

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2021/17/RoRö/IT  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 12.01.2021

Betrifft: EU Lastenteilungsverordnung

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.01.2021  
zust. Referent: Dr. Streissler

Sehr geehrter Herr Dr. Streissler,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur EU Konsultation zur Überprüfung der EU-Emissionsreduktionsziele (EU-Lastenteilungsverordnung) wie folgt Stellung:

Eingangs möchten wir in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen zur Konsultation zum EU-Emissionshandel (EU-ETS) und zum beabsichtigten „Border Carbon Adjustment Mechanism“ (WP-IN-2020/4709) verweisen, da alle diese EU-Konsultationen in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Die EU-Mitgliedstaaten haben in den Wirtschaftssektoren, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem fallen, die Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021-2030 um mindestens 55% zu senken. Vorrangig sind der Gebäudebereich, der Verkehrssektor und die Landwirtschaft betroffen. Durch die Lastenteilungsverordnung wurde die Reduktionsverpflichtung für alle Mitgliedstaaten in verbindliche Jahresziele umgesetzt, welche auf den Grundsätzen der Fairness, Kostenwirksamkeit und Umweltintegrität basieren.

Die Arbeiterkammer Tirol unterstützt generell, wie bereits in den Stellungnahmen zum „Green Deal“ oder zum Europäischen Klimagesetz ausgeführt, die ehrgeizigen Energie- und Klimaziele der Europäischen Union. Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass zur Verringerung der Treibhausgasemissionen um 55% bis 2030 in allen Wirtschaftszweigen gehandelt wird, denn ein klimaneutraler Wandel ist nur möglich, wenn alle dazu beitragen. Jedoch machen die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe und aus dem Verkehr den größten Anteil der Treibhausgasemissionen in der EU aus. Zusammen sind sie für gut 85% Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Sollten daher die Unionsvorgaben zur Emissionsreduktion verfehlt werden, dies ist beispielsweise in Deutschland absehbar, so drohen milliarden-schwere Strafzahlungen und damit auch schwere Schäden für die Glaubwürdigkeit der EU-Klimapolitik. Es bedarf somit eines Lösungsansatzes in den beiden hauptbetroffenen Emissionsbereichen Verkehr und Wärme.

Eine Umstellung der bisherigen Wirtschaftsweise (Dekarbonisierung) hat weitreichende, vor allem finanzielle Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung der einzelnen Mitgliedstaaten. Zusätzliche Kostenaufwendungen für Verbraucher aufgrund von teuren Umstellungen von Wärmesystemen (beispielsweise von Öl auf Wärmepumpen oder Tiefenwärme) müssen daher umfassend durch Förderungen der öffentlichen Hand ausgeglichen werden. Sämtliche Subventionen für erneuerbare Energiequellen sollen dabei selbstverständlich kosteneffizient erfolgen. Hierzu ist vor allem auf die entsprechende Energieeffizienz ausreichend Bedacht zu nehmen. Zudem muss eine effektive Ausgewogenheit sichergestellt werden. So sollte die Gewinnung von Strom aus Biomasseanlagen weniger gefördert werden, da solche Anlagen zu meist nicht kostendeckend oder gewinnbringend betrieben werden können. Gleichzeitig sollten Anlagen zur Gewinnung von Wärme aus Biomasse umfassender gefördert werden, sofern diese ökologisch sinnvoll produzieren.

Investitionen in effiziente und ökologisch verträgliche Technologien tragen auch zur gesamtwirtschaftlichen Stärkung in der EU bei. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie belasten derzeit den europäischen Arbeitsmarkt enorm. Sinnvolle Investitionen, welche durch die Mitgliedstaaten getätigt werden, haben großes Potential bei der Schaffung von Arbeitsplätzen im Segment der „Green Jobs“. Es bedarf aus unserer Sicht daher sozial gerechter Lösungen, welche bei der Konsultation zur EU-Lastenteilungsverordnung zu wenig berücksichtigt werden.

Es ist aber zu begrüßen, dass im Verkehrssektor von Seiten der Europäischen Kommission erkannt wurde, dass die Verwirklichung der Zielvorgabe einer Emissionsminderung um 55 % ohne einen Eingriff in diesen Bereich nicht funktionieren wird. Es ist notwendig, die Emissionen im Verkehrsbereich zu verringern und umfassende

Maßnahmen zu setzen. Bisher bestand dabei der Eindruck, dass für die Europäische Union der Liberalisierung und dem freien Waren- und Dienstleistungsverkehr größere Bedeutung zuteil wird als den gesundheitlichen und klimarelevanten Auswirkungen des Verkehrs. Diese Tatsache lässt sich aus den vergangenen Verkehrsberichten des Landes Tirol veranschaulichen. So zeigt sich, dass der Güterverkehr auf den heimischen Autobahnen (A12 Inntalautobahn sowie A13 Brennerautobahn) im Jahr 2019 einen Rekord verzeichnete. Mehr als 2,5 Millionen Lkw nutzten die Alpenquerung am Brenner. Auch im Jahr 2020 hat sich an diesen Zahlen trotz der Coronapandemie nichts wesentlich verändert, so querten heuer 2,3 Millionen Lkw den Brenner.

Auch wenn es sich schwierig gestaltet die Emissionen zu verringern, ist es für das Bundesland Tirol unerlässlich, zeitnah eine positive Änderung zu verzeichnen. Hier muss es vor allem im Bereich des Güterverkehrs zu einer tatkräftigen Unterstützung der Europäischen Union hinsichtlich der Verlagerung von der Straße hin zur Schiene kommen. Außerdem müssen hier weitere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Transit durch das Bundesland Tirol und den damit verbundenen Schadstoffausstoß einzudämmen.

Wir ersuchen um ausreichende Berücksichtigung unserer Hinweise in der Beantwortung der Konsultation der Bundesarbeitskammer.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

  
Erwin Zangerl

  
Zurüch

Der Direktor:

  
Mag. Gerhard Pirchner